Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt vom 17. Juli 2013

(hier. Zwischennachricht)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Hauptverkehrsstraßen der Stadt Dessau-Roßlau mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (ca. 44 km) und Gemeindestraßen (ca. 15 km)

1.2	Für die	Aktions	planung	zuständige	Behörde

Stadt Dessau-Roßlau

1.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47 d) BlmSchG

1.4 Geltende Grenzwerte

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung: 65 dB(A) / 55 dB(A) für L_{DEN} / L_{Night}

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen –		
	Straßenlärm		
über 55 bis 60	2.847		
über 60 bis 65	1.922		
über 65 bis 70	1.707		
über 70 bis 75	926		
über 75	53		
Summe	7.455		

$L_{Night} dB(A)$	Belastete Menschen –		
	Straßenlärm		
über 50 bis 55	1.899		
über 55 bis 60	1.860		
über 60 bis 65	837		
über 65 bis 70	57		
über 70	0		
Summe	4.653		

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

$L_{DEN} dB(A)$	Fläche in km²	Wohnungen
>55 dB(A) L _{DEN}	16,84	3.550
>65 dB(A) L _{DEN}	4,44	1.279
>75 dB(A) L _{DEN}	0,85	25

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Einwirkungsbereich der kartierten Straßen sind ca. 2.800 Anwohner betroffen, die einer Verkehrslärmbelastung oberhalb der Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung liegen. Das entspricht ca. 3,3 % der Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden konkrete "Missstände" (z.B. klappernde Gullydeckel und klappernde Lkw-Aufbauten) genannt. Als Lärmminderungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und bauliche Maßnahmen (z.B. Änderung der Straßenoberfläche) vorgeschlagen. Durch die Erstellung einer Prioritätenliste werden die Straßen weiterführend rechnerisch untersucht, die die höchsten Belastungen und die höchsten Betroffenenzahlen aufweisen. Darauf aufbauend werden u.a. die schalltechnischen Auswirkungen geringerer Geschwindigkeiten, anderer Deckschichten als auch vorhandene Schallschutzfenster rechnerisch untersucht und grafisch und numerisch (Unterschiede in den Betroffenenzahlen) aufbereitet. Ebenso werden die geplanten Ortsumfahrungen in die Betrachtung integriert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Es sind partiell aktive (Lärmschutzwände/-wälle), hier vorrangig an neu gebauten Straßen, als auch passive (Schallschutzfenster) Schallschutzmaßnahmen entlang der Hauptverkehrsstraßen vorhanden.

Die realisierten aktiven Schallschutzmaßnahmen wurden bei der Lärmkartierung vollumfänglich berücksichtigt. Passive Maßnahmen (soweit bekannt) werden bei der Lärmaktionsplanung integriert.

Im Ergebnis der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde die hoch belastete Albrechtstraße saniert, d.h. Erneuerung der Fahrbahnoberfläche mittels lärmminderndem Asphaltbelag einschließlich Vergrößerung des Abstands zwischen Straßenachse und Wohnbebauung durch Fahrspurreduzierung und Umwidmung der Straße (neue Bundestraßenführung der B 184 über die Roßlauer Allee → Verlagerung des Durchgangsverkehrs).

Weiterhin erfolgte an mehreren Straßen im Stadtgebiet die Überdeckung von Kopfsteinpflaster durch Asphalt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

 Umsetzung der geplanten Straßenneubauvorhaben in Dessau (Ostrandstraße zur Komplettierung des Tangentensystems) und Roßlau (Teilortsumgehung Roßlau-B 184) → Realisierungszeitraum muss realistisch eher noch langfristiger gesehen werden

•	Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen - Tempo 30 nachts- auf aus-
	gewählten Straßen

•	Fahrspu	urreduzierung	z.B.	in der	Kavalier-	und	Askanischen	Straße

Die vorstehenden Angaben gelten nur unter Vorbehalt. Der Lärmaktionsplan ist aktuell noch im Entwurf, der Maßnahmenkatalog demnach nicht vollständig und auch nicht verbindlich, da bislang noch nicht durch den Stadtrat bestätigt.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen. Konkrete Angaben können erst nach Fertigstellung und Bestätigung der Planung erfolgen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Lärmaktionsplan ist noch im Entwurf. Konkrete Angaben können erst nach Fertigstellung und Bestätigung der Planung erfolgen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Zurzeit können noch keine Angaben erfolgen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

November 2012

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

offen

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Beteiligung über Amtsblatt, lokale Presse, Internet, Tag gegen Lärm

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan ist noch in Bearbeitung.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Aufstellung: ca. 20.000 Euro

Umsetzung: noch nicht bezifferbar

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Wird erst nach Bestätigung des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat veröffentlicht.

Dessau-Roßlau, 17. Juli 2013

Ort, Datum